

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Peer Mock-Stümer (CDU)**

vom 6. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2026)

zum Thema:

**Stand des Verfahrens zur Stelle der Landesansprechperson zur Bekämpfung von Antisemitismus an Hochschulen**

und **Antwort** vom 19. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Peer Mock-Stümer (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 815

vom 6. August 2026

über Stand des Verfahrens zur Stelle der Landesansprechperson zur Bekämpfung von Antisemitismus an Hochschulen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass das Ausschreibungsverfahren zur Stelle der Landesansprechperson zur Bekämpfung von Antisemitismus an Hochschulen abgebrochen wurde? Wenn ja, an welcher Stelle wurde das Verfahren abgebrochen? Auf wessen Entscheidung hin ist dies erfolgt und welche Erwägungen lagen dem zugrunde?

Zu 1.:

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens für die Stelle „Landesansprechperson zur Bekämpfung von Antisemitismus an Hochschulen“ wurde erkannt, dass der Grundsatz der Bestenauslese durch die formulierten Anforderungen nicht gewährleistet werden konnte. Das Verfahren wurde daher vor Abschluss abgebrochen.

2. Wie viele Bewerbungen sind eingegangen, wie viele Bewerberinnen und Bewerber sind zum Auswahlverfahren zugelassen worden?

Zu 2.:

Es sind 63 Bewerbungen eingegangen, von denen 53 zum Auswahlverfahren zugelassen wurden.

3. Wie ist die Stelle derzeit bewertet? Korrespondiert dies mit dem zugrundeliegenden Senatsbeschluss?

Zu 3.:

Die Bewertung für das Arbeitsgebiet liegt bei EG 15 TV-L / A 15, was dem zugrundeliegenden Senatsbeschluss entspricht.

4. Wie und auf wessen Entscheidung hin ist eine Neubewertung der Stelle zustande gekommen?

5. Welche politischen Erwägungen liegen der Neubewertung der Stelle zugrunde?

6. Welche Auswirkungen hat die Neubewertung der Stelle auf das Anforderungsprofil und die Aufgaben des Stelleninhabers?

Zu 4., 5. und 6.:

Es hat keine Neubewertung der Stelle stattgefunden.

7. Gab es für das Ausschreibungsverfahren eine Konkurrentenklage und bejahendenfalls wie ist hier der Verfahrensstand?

Zu 7.:

Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege wurde keine „Konkurrentenklage“ gestellt.

Berlin, den 19. August 2026

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege